

UniReport



Goethe-Universität | Frankfurt am Main

Satzungen und Ordnungen

Studiengangspezifischer Anhang des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main für den Masterstudiengang Politische Theorie mit dem Abschluss „Master of Arts“ (M.A.) vom 13. Juni 2022

Genehmigt vom Präsidium am 30. August 2022

Aufgrund der §§ 25, 50 Absatz 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetz vom 14. Dezember 2021, verkündet als Artikel 1 des Gesetzes zur Neuregelung und Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften und zur Anpassung weiterer Rechtsvorschriften vom 14. Dezember 2021 (GVBl. S. 931), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 1. April 2022 (GVBl. S. 184, 204), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main am 13. Juni 2022 den folgenden studiengangspezifischen Anhang für den Masterstudiengang Politische Theorie beschlossen. Diesen studiengangspezifischen Anhang hat das Präsidium der Johann Wolfgang Goethe-Universität gemäß § 43 Absatz 5 Hessisches Hochschulgesetz am 30. August 2022 genehmigt. Er wird hiermit bekannt gemacht.

Inhaltsverzeichnis:

Teil I: Allgemeines; Ziele des Studiengangs, Studienbeginn und Zugangsvoraussetzungen zum Studium

I.1. Allgemeines

- I.1.1 Geltungsbereich des studiengangsspezifischen Anhangs
- I.1.2 Gegenstände und Ziele des Masterstudiengangs; berufliche Tätigkeiten

I.2. Studienvoraussetzungen, Studienbeginn und Studienfachberatung

- I.2.1 Voraussetzungen und für die Zulassung zum Masterstudiengang
- I.2.2 Studienbeginn
- I.2.3 Studienfachberatung und Orientierungsveranstaltung

Teil II: Studienstruktur und -organisation

II.1. Aufbau und Struktur des Studiums, Module, Kreditpunkte

- II.1.1 Aufbau des Studiums
- II.1.2 Vergabe der Kreditpunkte (CP)
- II.1.3 Auslandsaufenthalte
- II.1.4 Praxismodule

II.2. Studiengangsspezifische Regelungen zu Lehr- und Lernformen, Prüfungen, sowie Prüfungsformen

- II.2.1 Studiengangsspezifische Regelungen zu Lehr und Lernformen
- II.2.2 Studiengangsspezifische Regelungen zu Prüfungen und Prüfungsformen

Teil III: Prüfungsvoraussetzungen und -verfahren; Masterprüfung; Gesamtnote

- III.1 Zulassung zur Masterprüfung; Zulassung zur Masterarbeit
- III.2 Masterarbeit
- III.3 Berechnung der Gesamtnote

Teil IV: Schlussbestimmungen

IV.1 In-Kraft-Treten; Übergangsbestimmungen

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Teil I: Allgemeines; Ziele des Studiengangs, Studienbeginn und Zugangsvoraussetzungen zum Studium

I.1. Allgemeines

I.1.1 Geltungsbereich des studiengangspezifischen Anhangs

Diese Ordnung regelt unter Beachtung der Rahmenordnung für Kooperationsstudiengänge des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften der Goethe Universität mit dem Fachbereich Gesellschafts- und Geschichtswissenschaften der Technischen Universität Darmstadt (RO FB03GU-TUD) vom 13.06.2022 und der Rahmenordnung für gestufte und modularisierte Studiengänge der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main (nachfolgend Goethe-Universität) vom 30. April 2014 in der Fassung vom 15. Juli 2020, UniReport Satzungen und Ordnungen vom 22. Dezember 2020, das Studium und die Modulprüfungen des vom Fachbereich Gesellschaftswissenschaften angebotenen Masterstudiengangs Politische Theorie.

I.1.2 Gegenstände und Ziele des Masterstudiengangs; berufliche Tätigkeiten

Der interdisziplinär und international ausgerichtete Masterstudiengang Politische Theorie setzt sich zum Ziel, die für eine umfassende Analyse der politischen Gegenwart und ihrer Dynamiken notwendigen theoretischen Kenntnisse und wissenschaftlichen Kompetenzen zu vermitteln. Das dabei zugrunde gelegte Verständnis von politischer Theorie umfasst verschiedene Perspektiven, insbesondere (a) eine historische, d. h. eine ideengeschichtliche und genealogisch-kritische Rekonstruktion systematisch relevanter Theorieansätze, (b) eine philosophisch fundierte begriffliche Analyse und normative Thematisierung politischer Problemlagen und möglicher Lösungen, (c) eine theoriegeleitete empirische Bestandsaufnahme der politischen Wirklichkeit und ihrer kulturellen, sozialen, ökonomischen und rechtlichen Kontexte und schließlich (d) institutionentheoretische Überlegungen, wie legitime politische Verhältnisse unter den Bedingungen komplexer Gesellschaften hergestellt werden können.

Um diese Ziele zu erreichen, ist der Studiengang interdisziplinär angelegt. Im Zentrum steht die Politische Theorie als (auf Interdisziplinarität angewiesener) Teilbereich der Politikwissenschaft. Außer der Politikwissenschaft mit ihren verschiedenen Teilgebieten sind die Philosophie, die Soziologie sowie die Rechts- und die Wirtschaftswissenschaften regulär am Masterstudiengang beteiligt.

Innerhalb der insgesamt vier Semester soll nach Möglichkeit ein Semester an einer kooperierenden Universität im fremdsprachigen Ausland verbracht werden, damit sich die Studierenden aus einer Binnenperspektive mit den neuesten Entwicklungen der dortigen Theorielandschaft vertraut machen und sie dazu befähigt werden, innovative wissenschaftliche Forschung in einer Fremdsprache zu betreiben.

I.2. Studienvoraussetzungen, Studienbeginn und Studienfachberatung

I.2.1 Voraussetzungen und für die Zulassung zum Masterstudiengang

- (1) Zum Masterstudiengang kann nur zugelassen werden, wer
 - a) einen Bachelorabschluss im gleichen Fach oder in der gleichen Fachrichtung mit entsprechender Regelstudienzeit oder
 - b) einen mindestens gleichwertigen Abschluss einer deutschen Universität oder einer deutschen Fachhochschule mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern oder
 - c) einen mindestens gleichwertigen ausländischen Abschluss in gleicher oder verwandter Fachrichtung mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern besitzt.

Insbesondere muss der Prüfungsanspruch für den entsprechenden Masterstudiengang noch bestehen, zum Beispiel darf die Masterprüfung für den entsprechenden Masterstudiengang oder für einen eng verwandten

Studiengang noch nicht endgültig nicht bestanden sein. Zur diesbezüglichen Überprüfung sind Erklärungen gemäß § 22 Absatz 1 RO FB03GU-TUD vorzulegen. § 22 Absatz 2 RO FB03GU-TUD gilt entsprechend.

- (2) Die Zulassung in den Fällen des Absatz 1 b) und c) kann unter der Auflage der Erbringung zusätzlicher Studienleistungen und Modulprüfungen aus dem Bachelorstudiengang im Umfang von maximal 60 Kreditpunkten (CP) erteilt werden. Diese Leistungen sind nicht Bestandteil der Masterprüfung. Wird die Auflage nicht innerhalb der vom Prüfungsausschuss gesetzten Frist erfüllt, ist die Zulassung zur Masterprüfung zu widerrufen.
- (3) Um den Zugang zur internationalen Fachliteratur zu ermöglichen, sind gute Englischkenntnisse erforderlich. Diese sind nachzuweisen durch das Sprachniveau B2 des „gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen des Europarates“ vom September 2000. Die Sprachkenntnisse können nachgewiesen werden durch:
 - a. Abiturzeugnis, Oberstufenzeugnisse oder anderen Nachweis über mindestens fünfjährigen Schulunterricht in der Sekundarstufe in Englisch,
 - b. Nachweis über einen UNICert-Abschluss der Stufe II,
 - c. Nachweis über einen internetbasierten TOEFL-Test iBT, Score von mindestens 72,
 - d. Nachweis über einen IELTS-Test, Score von mindestens 5.0,
 - e. Nachweis über einen TOEIC-Test, mindestens 400 Punkte (listening) + mindestens 385 Punkte (reading)
 - f. Cambridge Certificate, First Certificate in English (FCE) oder
 - g. einen anderen vom Prüfungsausschuss als gleichwertig anerkannten Nachweis
- (4) Des Weiteren gelten die allgemeinen Bestimmungen zu den Voraussetzungen für die Zulassung zum Masterstudiengang, die in § 8 RO FB03GU-TUD geregelt sind.
- (5) Die Zulassung zum Masterstudiengang Politische Theorie ist beschränkt. Die Vergabe der Studienplätze richtet sich nach den Bestimmungen der Vergabeverordnung des Landes Hessen. Für das Hochschulauswahlverfahren ist der Prüfungsausschuss nach Maßgabe der hierfür geltenden Satzung der Goethe Universität zuständig. Der Prüfungsausschuss kann diese Aufgabe an einen Zulassungsausschuss delegieren. Dessen Mitglieder werden vom Prüfungsausschuss gewählt.

I.2.2 Studienbeginn

Das Studium kann nur zum Wintersemester begonnen werden.

I.2.3 Studienfachberatung und Orientierungsveranstaltung

Es gelten die allgemeinen Regelungen zur Studienberatung und Orientierungsveranstaltungen, die in § 17 RO FB03GU-TUD festgelegt sind.

Teil II: Studienstruktur und -organisation

II.1. Aufbau und Struktur des Studiums, Module, Kreditpunkte

II.1.1 Aufbau des Studiums

- (1) Der Masterstudiengang Politische Theorie ist modular aufgebaut und enthält 10 Module, davon 5 Pflichtmodule, 1 inhaltliches Wahlpflichtmodul und 4 strukturelle Wahlpflichtmodule. Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester. Die strukturellen Wahlpflichtmodule ermöglichen die Durchführung des Studiums in zwei Varianten. Variante A beinhaltet die Module 1, 2, 3, 4, 5, 6 und 10 und ist in Modul 6 mit einem Auslandsaufenthalt verbunden. Variante B beinhaltet die Module 1, 2, 3, 4, 5, 7, 8, 9 und 10 und beinhaltet keinen Auslandsaufenthalt. In beiden Varianten muss in dem inhaltlichen Wahlpflichtmodul PT-MA-5 einer der drei Teilbereiche Gesellschaftstheorie (a); Verfassungs- und Rechtstheorie (b) oder Wirtschaftstheorie und Politische Ökonomie (c) gewählt werden. Daraus ergibt sich folgende Modulstruktur:

Modul	Pflicht (PF) oder Wahlpflicht (WPF)	Kreditpunkte	Anmerkungen
Modul 1: Theorieparadigmen	PF	11	
Modul 2: Politische Theorie und Philosophie	PF	11	
Modul 3: Staat und Demokratie	PF	11	
Modul 4: Globalisierung und internationale Politik	PF	14	
Modul 5: a) Gesellschaftstheorie b) Verfassungs- und Rechtstheorie c) Wirtschaftstheorie und Politische Ökonomie	WPF (inhaltlich)	11	Auswahl eines Teilbereiches aus den Teilbereichen: a) Gesellschaftstheorie b) Verfassungs- und Rechtstheorie c) Wirtschaftstheorie und Politische Ökonomie
Modul 6: Auslandssemester	WPF (strukturell)	31	Wenn Modul 6 belegt wird, entfallen die Module 7, 8 und 9.
Modul 7: Neuere Entwicklungen der Politischen Theorie	WPF (strukturell)	(8)	Wenn die Module 7, 8 und 9 belegt werden, entfällt Modul 6.
Modul 8: Vertiefung	WPF (strukturell)	(11)	Wenn die Module 7, 8 und 9 belegt werden, entfällt Modul 6.
Modul 9: Praktikum	WPF (strukturell)	(12)	Wenn die Module 7, 8 und 9 belegt werden, entfällt Modul 6.
Modul 10: Abschlussmodul	PF	31	

Die detaillierten Beschreibungen zu Inhalten, Prüfungen und Modulen finden sich im Anhang 1.

- (2) Modulbestandteile des Masterstudienganges Politische Theorie werden sowohl an der Goethe-Universität Frankfurt am Main als auch an der Technischen Universität Darmstadt angeboten. Studierende, die nach Variante A ein Auslandssemester absolvieren, müssen mindestens sechs Lehrveranstaltungen an der Goethe-Universität Frankfurt am Main und mindestens drei Lehrveranstaltungen an der Technischen Universität Darmstadt erbringen. Die Studierenden können innerhalb der Module Veranstaltungen aus beiden Universitäten kombinieren, es sei denn, die Modulbeschreibung regelt etwas anderes. Studierende, die nach Variante B studieren, müssen mindestens acht Lehrveranstaltungen an der Goethe-Universität Frankfurt am Main und mindestens vier Lehrveranstaltungen an der Technischen Universität Darmstadt besuchen. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (3) Die Module werden – mit Ausnahme des Praktikums (9) – durch Prüfungen abgeschlossen, deren Ergebnisse in die Gesamtbewertung der Masterprüfung eingehen. Eine Modulprüfung besteht entweder aus einer Prüfungsleistung als Abschluss des Moduls oder aus der Kumulation mehrerer Modulteilprüfungsleistungen. Als Modulprüfungen sind die in der RO FB03GU-TUD in den §§ 31 bis 37 genannten Leistungen vorgesehen. Näheres hierzu regeln die Modulbeschreibungen in Anhang I.
- (4) Das kommentierte Vorlesungsverzeichnis (online) informiert darüber, welche Lehrveranstaltungen innerhalb der Module zu belegen sind. Einzelne Lehrveranstaltungen können aufgrund ihres Themas für mehrere Arbeitsgebiete des Fachs einschlägig sein und daher auch mehreren Modulen zugeordnet sein. Die in diesen Lehrveranstaltungen erworbenen Kreditpunkte dürfen nur für jeweils ein Modul angerechnet werden.
- (5) Unterrichts- und Prüfungssprache ist in der Regel Deutsch oder Englisch. Näheres ergibt sich aus der Modulbeschreibung.

II.1.2 Vergabe der Kreditpunkte (CP)

Nach § 4 RO FB03GU-TUD sind für den Masterstudiengang Politische Theorie bei einer Regelstudienzeit von vier Semestern insgesamt 120 CP nachzuweisen. Dabei entfallen 78 CP auf Pflichtmodule, davon 25 CP auf die Masterarbeit, sowie 42 CP auf Wahlpflichtmodule.

II.1.3 Auslandsaufenthalte

- (1) Studierende, die den Master Politische Theorie in Variante A studieren, absolvieren ein Semester im Ausland. Dafür können die Verbindungen der Goethe-Universität und der Technischen Universität Darmstadt mit ausländischen Universitäten genutzt werden, über die beim Referat für Internationales am Fachbereich Gesellschaftswissenschaften, im Bereich Studium Lehre Internationales der Goethe Universität und dem Referat Internationale Beziehungen und Mobilität der Technischen Universität Darmstadt Auskunft erteilt wird.
- (2) Im Master Politische Theorie ist ein Auslandsaufenthalt nicht obligatorisch. Studierenden, die ein Auslandssemester planen, wird empfohlen, dieses im dritten Semester anzusetzen.

II.1.4 Praxismodule

- (1) Studierende, die den Master Politische Theorie in Variante B studieren, absolvieren im Rahmen des Moduls 9 ein externes Praxismodul in Form eines Berufspraktikums. Näheres regelt die Modulbeschreibung.
- (2) Die Teilnahme am Berufspraktikum ist von der Ausbildungsstelle zu bescheinigen. Für die Bescheinigung gelten die in der RO FB03GU-TUD in § 15 Absatz 5 festgelegten Regelungen.
- (3) Von den Studierenden wird erwartet, dass sie sich im Rahmen des externen Praxismoduls selbst um eine Praktikumsstelle bemühen. Die oder der Praktikumsbeauftragte (Modulbeauftragte) oder die

Studienfachberatung berät die oder den Studierenden bei der Suche nach einer geeigneten Praktikumsstelle und während des gesamten Praktikums.

- (4) Die in den Praktika gemachten Erfahrungen werden über die Teilnahme an einem Studientag (AG) und die Erbringung eines Leistungsnachweises (beispielsweise in Form einer Posterpräsentation oder eines Erfahrungsberichts) fachlich betreut und in das Studium eingebunden. Die Termine für den Studientag werden vor Semesterbeginn im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.

II.2. Studiengangsspezifische Regelungen zu Lehr- und Lernformen, Prüfungen, sowie Prüfungsformen

II.2.1 Studiengangsspezifische Regelungen zu Lehr und Lernformen

- (1) Im Master Politische Theorie gelten des Weiteren die in § 14 RO FB03GU-TUD geregelten Bestimmungen zu den Lehr- und Lernformen.

II.2.2 Studiengangsspezifische Regelungen zu Prüfungen und Prüfungsformen

- (1) Im Master Politische Theorie gelten die in §§ 31–37 RO FB03GU-TUD geregelten Bestimmungen zu den Prüfungsformen.
- (2) Wird ein Wahlpflichtmodul nicht bestanden oder endgültig nicht bestanden, kann einmal in ein neues Wahlpflichtmodul gewechselt werden.

Teil III: Prüfungsvoraussetzungen und -verfahren; Masterprüfung; Gesamtnote

III.1 Zulassung zur Masterprüfung; Zulassung zur Masterarbeit

Für die Zulassung zur Masterprüfung sind die in § 22 RO FB03GU-TUD genannten Erklärungen und Nachweise vorzulegen.

III.2 Masterarbeit

- (1) Die Masterarbeit (25 CP) ist obligatorischer Bestandteil des Masterstudiengangs und wird im Rahmen von Modul 10 angefertigt. Die Masterarbeit wird innerhalb eines Zeitraums von fünf Monaten selbständig angefertigt. Sie hat einen Umfang von ca. 20.000 Wörtern. Das Thema wird von den Studierenden in Abstimmung mit der Betreuerin oder dem Betreuer selbst gewählt.
- (2) Entsprechend der Bestimmungen in § 38 Absatz 5 RO FB03GU-TUD kann die Masterarbeit von einer Professorin bzw. einem Professor oder von einem promovierten Mitglied der am Masterstudiengang Politische Theorie beteiligten Fachbereiche (Fachbereich Gesellschaftswissenschaften der Goethe-Universität, Fachbereich Gesellschafts- und Geschichtswissenschaften der TU Darmstadt, Fachbereiche Rechtswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften und Philosophie und Geschichtswissenschaften der Goethe-Universität) ausgegeben und betreut werden. Diese oder dieser ist Erstgutachterin oder Erstgutachter der Masterarbeit. Zweitgutachterinnen und Zweitgutachter müssen mit Ausnahme des in § 38 Absatz 6 RO FB03GU-TUD geregelten Falles promovierte Angehörige der Goethe-Universität oder der TU Darmstadt sein. Eine Begutachtung durch fachfremde und promovierte Lehrende an anderen Hochschulen ist beim Prüfungsausschuss zu beantragen und zu begründen. Mindestens eines der Gutachten muss von einer Professorin bzw. einem Professor stammen.

- (3) Die Zulassung zur Masterarbeit setzt gemäß den Regelungen in § 38 RO FB03GU-TUD den Nachweis von 56 CP voraus.
- (4) Des Weiteren gelten die Regelungen zur Masterarbeit aus § 38 RO FB03GU-TUD.

III.3 Berechnung der Gesamtnote

- (1) Die Gesamtnote der Masterprüfung wird in **Variante A** berechnet durch einfache Gewichtung der Module MA Politische Theorie 1, 2, 3, 4, 5 (a, b oder c), zweifache Gewichtung von Modul 6 sowie vierfache Gewichtung des Abschlussmoduls 10. Über die Umrechnung der Noten befindet der Prüfungsausschuss.
Die Gesamtnote der Masterprüfung wird in **Variante B** berechnet durch einfache Gewichtung der Module MA Politische Theorie 1, 2, 3, 4, 5 (a, b oder c), 7 und 8 sowie vierfache Gewichtung des Abschlussmoduls 10. Für die Bildung der Gesamtnote in beiden Varianten gilt § 39 Absatz 9 RO FB03GU-TUD.
- (2) Es gelten die Regelungen in § 39 RO FB03GU-TUD.

Teil IV: Schlussbestimmungen

IV.1 In-Kraft-Treten; Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im UniReport Satzungen und Ordnungen der Goethe-Universität Frankfurt am Main in Kraft. Gleichzeitig tritt die Ordnung für den Masterstudiengang Politische Theorie vom 29.08.2014, veröffentlicht im UniReport Satzungen und Ordnungen vom 30.09.2014, außer Kraft.
- (2) Diese Ordnung gilt für alle Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2022/23 im Masterstudiengang Politische Theorie aufnehmen.
- (3) Studierende, die das Studium im Masterstudiengang Politische Theorie vor Inkrafttreten dieser Ordnung aufgenommen haben, können die Masterprüfung nach der Ordnung vom 29.08.2014 bis spätestens zum 30.09.2023 ablegen. Sie können auf Antrag an den Prüfungsausschuss nach dieser Ordnung ihr Studium absolvieren und die Masterprüfung ablegen. Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden nach § 29 RO FB03GU-TUD anerkannt. Der Antrag ist unwiderruflich.

Frankfurt am Main, den 08.09.2022

Prof. Dr. Brigitte Geißel

Dekanin des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Modul 1 (PT-MA-1)	Theorieparadigmen		Pflicht- modul	11 CP = 330 h	
				Kontaktzeit	60 h
				Eigenanteil	270 h
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)	Master Politische Theorie am Fachbereich Gesellschaftswissenschaften				
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge	Keine				
Inhalte					
<ul style="list-style-type: none"> • Theorieverständnisse und -paradigmen innerhalb der Politikwissenschaft • Paradigmen (inkl. ihrer methodischen Aspekte) innerhalb der Politischen Theorie, z. B. Normative politische Theorie, Kritische Theorie, Poststrukturalismus, feministische Theorie, Systemtheorie und Rational Choice 					
Lernergebnisse / Kompetenzziele					
<p>Die Studierenden erwerben</p> <ul style="list-style-type: none"> • umfangreiche Kenntnisse der verschiedenen Paradigmen innerhalb der Politikwissenschaft sowie der politischen Theorie, • die Fähigkeit, die jeweiligen Erkenntnisinteressen verschiedener Forschungsparadigmen zueinander in Beziehung zu setzen, • die Fähigkeit, methodische, normative und deskriptive Aspekte der Theoriebildung voneinander zu unterscheiden und aufeinander zu beziehen, • die Fähigkeit, historische und sozio-ökonomische Bedingungen der Paradigmenbildung zu reflektieren. <p>Die Studierenden erwerben die Kompetenzen,</p> <ul style="list-style-type: none"> • theoretische Paradigmen zu analysieren, zu vergleichen und kritisch infrage zu stellen, • Zusammenhänge zwischen Texten zu erkennen und Bezüge zum sozialwissenschaftlichen Kontext herzustellen, • wissenschaftliche Fragestellungen zu erarbeiten und (in Form einer schriftlichen Seminararbeit) darzustellen und argumentativ zu beantworten, • eigene Forschungsergebnisse mündlich zu präsentieren und zu diskutieren, • im Rahmen der oben genannten Inhalte die sozialwissenschaftlichen Informationsquellen selbständig und souverän zu nutzen, • unterschiedliche Medien kritisch zu analysieren und zu nutzen. 					
Voraussetzungen/ Hinweise zur Belegung					
Teilnahmebedingungen für Modul/Hinweise zur Belegung		Keine			
Empfohlene Vorkenntnisse		Keine			
Lehrangebot					
Unterrichts-/Prüfungssprache		Deutsch/Englisch			
Dauer des Moduls		1–2 Semester			
Angebotsturnus		Jedes Wintersemester			
Semesterbegleitende Nachweise					
Teilnahmenachweis		Regelmäßige und aktive Teilnahme in beiden Seminaren			
Studienleistungen		Keine			
Modulprüfung					
Modulabschlussprüfung		Hausarbeit (150 h) oder Klausur (120 Minuten) im Anschluss an eines der Seminare			

Veranstaltungsübersicht							
Lehrveranstaltungen	Lehr-/Lernform	SWS	CP	Semester			
				1	2	3	4
Seminar	S	2	3	X			
Seminar	S	2	3	X			
Modulprüfung	MP	-	5	X			

Modul 2 PT-MA-2	Politische Theorie und Philosophie	Pflicht- modul	11 CP = 330 h	
			Kontaktzeit	60 h
			Eigenanteil	270 h
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)	Master Politische Theorie am Fachbereich Gesellschaftswissenschaften			
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge	Keine			
Inhalte				
<ul style="list-style-type: none"> • Klassische Theorien der Politik (ideengeschichtlich und systematisch) • Hauptströmungen und Grundbegriffe der politischen Philosophie und Sozialphilosophie (ideengeschichtlich und systematisch) 				
Lernergebnisse / Kompetenzziele				
<p>Die Studierenden erwerben</p> <ul style="list-style-type: none"> • umfangreiche Kenntnisse der verschiedenen Ansätze und Grundbegriffe innerhalb der politischen Theorie und politischen Philosophie, • die Fähigkeit, philosophische Argumentationen auf ihre Stimmigkeit hin zu analysieren, • die vertiefte Fähigkeit, normative und deskriptive Aspekte der Theoriebildung voneinander zu unterscheiden und aufeinander zu beziehen, • die vertiefte Fähigkeit, historische und sozio-ökonomische Bedingungen der Theoriebildung zu reflektieren, • die Fähigkeit, die begrifflichen Grundlagen politischer Institutionen zu analysieren. <p>Die Studierenden erwerben die Kompetenzen,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ansätze innerhalb der politischen Theorie und Philosophie zu analysieren, zu vergleichen und kritisch in Frage zu stellen, • komplexe wissenschaftliche Texte im Feld der politischen Theorie und Philosophie kritisch zu analysieren, • Bezüge zwischen Texten herzustellen und in den wissenschaftlichen Kontext einzubetten, • durch gemeinsames Erarbeiten der Inhalte ihre Teamfähigkeit weiterzuentwickeln, • eigene wissenschaftliche Fragestellungen zu erarbeiten und (in Form einer schriftlichen Seminararbeit) darzustellen und argumentativ zu beantworten • eigene Forschungsergebnisse mündlich zu präsentieren und zu verteidigen, • im Rahmen der oben genannten Inhalte die wissenschaftlichen Informationsquellen selbständig und souverän zu nutzen • unterschiedliche Medien kritisch zu analysieren und zu nutzen 				
Voraussetzungen/ Hinweise zur Belegung				
Teilnahmebedingungen für Modul/Hinweise zur Belegung	In Modul 2, 3 und 4 darf insgesamt nur eine mündliche Prüfung als Modulabschlussprüfung abgelegt werden			
Empfohlene Vorkenntnisse	Keine			
Lehrangebot				
Unterrichts-/Prüfungssprache	Deutsch/Englisch			
Dauer des Moduls	1–2 Semester			
Angebotsturnus	Jedes Semester			
Semesterbegleitende Nachweise				
Teilnahmenachweis	Regelmäßige und aktive Teilnahme in beiden Seminaren			
Studienleistungen	Keine			
Modulprüfung				
Modulabschlussprüfung	Hausarbeit (150 h), Klausur (120 Minuten) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) im Anschluss an eines der Seminare.			

Veranstaltungsübersicht							
Lehrveranstaltungen	Lehr-/ Lernform	SWS	CP	Semester			
				1	2	3	4
Seminar	S	2	3	X			
Seminar	S	2	3	X			
Modulprüfung	-	-	5	X			

Modul 3 (PT-MA-3)	Staat und Demokratie	Pflicht- modul	11 CP = 330 h	
			Kontaktzeit	60 h
			Eigenanteil	270 h
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)	Master Politische Theorie am Fachbereich Gesellschaftswissenschaften			
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge	Keine			
Inhalte				
<ul style="list-style-type: none"> • Institutionen- und Staatstheorie • Normative und empirische Demokratietheorien • Aktuelle Herausforderungen der Politik 				
Lernergebnisse / Kompetenzziele				
<p>Die Studierenden erwerben</p> <ul style="list-style-type: none"> • umfangreiche Kenntnisse der verschiedenen Ansätze innerhalb der Institutionen-, Staats- und Demokratietheorie, • die Fähigkeit, politische Institutionen in ihren begrifflichen Grundlagen, ihrem empirischen Wandel und ihren möglichen Alternativen zu untersuchen, • die vertiefte Fähigkeit, historische und sozio-ökonomische Bedingungen der Theoriebildung und des Institutionenwandels zu reflektieren, • die vertiefte Fähigkeit, normative und deskriptive Aspekte der Theoriebildung voneinander zu unterscheiden und aufeinander zu beziehen. <p>Die Studierenden erwerben die Kompetenzen,</p> <ul style="list-style-type: none"> • komplexe wissenschaftliche Texte innerhalb der Institutionen-, Staats- und Demokratietheorie analysieren und kritisch infrage stellen zu können, • Zusammenhänge zwischen Texten erkennen und Bezüge zum sozialwissenschaftlichen Kontext herstellen zu können, • durch gemeinsames Erarbeiten von Forschungsergebnissen die eigene Teamfähigkeit weiterzuentwickeln, • eigene wissenschaftliche Fragestellungen zu erarbeiten und (in Form einer schriftlichen Seminararbeit) souverän darzustellen und argumentativ zu beantworten • eigene Forschungsergebnisse in souveräner Form mündlich zu präsentieren und zu verteidigen, • mit der eigenen Fachrichtung im internationalen Vergleich kompetent umzugehen. • im Rahmen der oben genannten Inhalte die wissenschaftlichen Informationsquellen selbständig und souverän zu nutzen. 				
Voraussetzungen/ Hinweise zur Belegung				
Teilnahmebedingungen für Modul/Hinweise zur Belegung	In Modul 2, 3 und 4 darf insgesamt nur eine mündliche Prüfung als Modulabschlussprüfung abgelegt werden			
Empfohlene Vorkenntnisse	Keine			
Lehrangebot				
Unterrichts-/Prüfungssprache	Deutsch/ Englisch			
Dauer des Moduls	1–2 Semester			
Angebotsturnus	Jedes Semester			
Semesterbegleitende Nachweise				
Teilnahmenachweis	Regelmäßige und aktive Teilnahme in beiden Seminaren			
Studienleistungen	Keine			
Modulprüfung				
Modulabschlussprüfung	Hausarbeit (150 h), Klausur (120 Minuten) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) im Anschluss an eines der Seminare			

Veranstaltungsübersicht							
Lehrveranstaltungen	Lehr-/Lernform	SWS	CP	Semester			
				1	2	3	4
Seminar	S	2	3	X			
Seminar	S	2	3		X		
Modulprüfung	MP	-	5		X		

Modul 4 (PT-MA-4)	Globalisierung und internationale Politik	Pflicht- modul	14 CP = 420 h	
			Kontaktzeit	90 h
			Eigenanteil	330 h
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)	Master Politische Theorie am Fachbereich Gesellschaftswissenschaften			
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge	Keine			
Inhalte				
<ul style="list-style-type: none"> • Demokratie und Gerechtigkeit in trans- und supranationaler Perspektive • Weltordnung und Weltinnenpolitik, Prozesse der Globalisierung • Theorien der Internationalen Beziehungen, Friedens- und Konflikttheorien 				
Lernergebnisse / Kompetenzziele				
<p>Die Studierenden erwerben</p> <ul style="list-style-type: none"> • umfangreiche Kenntnisse der normativen und empirischen Theorien der Globalisierung und der internationalen Politik, • die Fähigkeit, internationale und supranationale politische Institutionen in ihren begrifflichen Grundlagen, ihrem empirischen Wandel und ihren möglichen Alternativen zu untersuchen, • die vertiefte Fähigkeit, historische und sozio-ökonomische Bedingungen der Theoriebildung und des internationalen Institutionenwandels zu reflektieren, • die vertiefte Fähigkeit, normative und deskriptive Aspekte der Theoriebildung in Bezug auf Fragen der internationalen Politik souverän voneinander zu unterscheiden und aufeinander zu beziehen. <p>Die Studierenden erwerben die Kompetenzen,</p> <ul style="list-style-type: none"> • ein eigenständiges Forschungsdesign mit einer wissenschaftlichen Fragestellung zu entwickeln, • das Forschungsprojekt in einem festen Zeitrahmen zu erarbeiten, • das eigene Forschungsprojekt (in Form einer schriftlichen Seminararbeit) souverän darzustellen und argumentativ zu beantworten, • das eigene Forschungsprojekt in souveräner Form mündlich zu präsentieren und zu verteidigen, • eigenständig Informationsquellen zu erschließen. 				
Voraussetzungen/ Hinweise zur Belegung				
Teilnahmebedingungen für Modul/Hinweise zur Belegung		In Modul 2, 3 und 4 darf insgesamt nur eine mündliche Prüfung als Modulabschlussprüfung abgelegt werden		
Empfohlene Vorkenntnisse		Keine		
Lehrangebot				
Unterrichts-/Prüfungssprache		Deutsch/Englisch		
Dauer des Moduls		1–2 Semester		
Angebotsturnus		Jedes Semester		
Semesterbegleitende Nachweise				
Teilnahmenachweis		Regelmäßige und aktive Teilnahme in allen Seminaren		
Studienleistungen		Keine		
Modulprüfung				
Modulabschlussprüfung		Hausarbeit (150 h), Klausur (120 Minuten) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) im Anschluss an eines der Seminare		

Veranstaltungsübersicht							
Lehrveranstaltungen	Lehr-/Lernform	SWS	CP	Semester			
				1	2	3	4
Seminar	S	2	3	X			
Seminar	S	2	3		X		
Seminar	S	2	3		X		
Modulprüfung	MP	-	5		X		

Modul 5a (PT-MA-5a)	Gesellschaftstheorie	Wahl- pflicht- modul	11 CP = 330 h	
			Kontaktzeit	60 h
			Eigenanteil	270 h
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)	Master Politische Theorie am Fachbereich Gesellschaftswissenschaften			
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge	Keine			
Inhalte				
<ul style="list-style-type: none"> • Klassische Gesellschaftstheorien (ideengeschichtlich und systematisch) • Neuere Entwicklungen der Gesellschaftstheorie 				
Lernergebnisse / Kompetenzziele				
<p>Die Studierenden erwerben</p> <ul style="list-style-type: none"> • umfangreiche Kenntnisse der verschiedenen Ansätze innerhalb der Gesellschaftstheorie, • die Fähigkeit, gesellschaftliche Entwicklungen theoretisch fundiert zu analysieren und kritisch zu reflektieren, • die Fähigkeit, gesellschaftliche Entwicklungen in Bezug auf ihre Auswirkungen auf die politische Ordnung und ihre Institutionen zu analysieren, • die Fähigkeit, soziologische und politiktheoretische Forschungsergebnisse produktiv aufeinander zu beziehen, • die Fähigkeit, historische und sozio-ökonomische Bedingungen der soziologischen Theoriebildung zu reflektieren. <p>Die Studierenden erwerben die Kompetenzen,</p> <ul style="list-style-type: none"> • komplexe wissenschaftliche Texte innerhalb der Gesellschaftstheorie zu analysieren und kritisch infrage zu stellen, • Zusammenhänge zwischen Texten verschiedener Disziplinen zu erkennen und Bezüge zum übergreifenden Kontext herzustellen, • eigene interdisziplinäre Fragestellungen zu erarbeiten und (in Form einer schriftlichen Seminararbeit) souverän darzustellen und argumentativ zu beantworten, • eigene interdisziplinäre Forschungsergebnisse mündlich zu präsentieren und verteidigen, • mit der eigenen Fachrichtung im interdisziplinären Diskurs kompetent umzugehen, • durch gemeinsames Erarbeiten und die Präsentation der interdisziplinären Inhalte die Teamfähigkeit zu erhöhen. 				
Voraussetzungen/ Hinweise zur Belegung				
Teilnahmebedingungen für Modul/Hinweise zur Belegung		Wenn Modul 5a belegt wird, entfallen die Module 5b und 5c.		
Empfohlene Vorkenntnisse		Keine		
Lehrangebot				
Unterrichts-/Prüfungssprache		Deutsch/Englisch		
Dauer des Moduls		1 Semester		
Angebotsturnus		Jedes Sommersemester		
Semesterbegleitende Nachweise				
Teilnahmenachweis		Regelmäßige und aktive Teilnahme in beiden Seminaren		
Studienleistungen		Keine		
Modulprüfung				
Modulabschlussprüfung		Hausarbeit (150 h) oder Klausur (120 Minuten) im Anschluss an eines der Seminare		

Veranstaltungsübersicht							
Lehrveranstaltungen	Lehr-/Lernform	SWS	CP	Semester			
				1	2	3	4
Seminar	S	2	3		X		
Seminar	S	2	3		X		
Modulprüfung	MP	-	5		X		

Modul 5b (PT-MA-5b)	Verfassungs- und Rechtstheorie	Wahlpflichtmodul	11 CP = 330 h	
			Kontaktzeit	60 h
			Eigenanteil	270 h
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)	Master Politische Theorie am Fachbereich Gesellschaftswissenschaften			
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge	Keine			
Inhalte				
<ul style="list-style-type: none"> • Grundfragen der Verfassungs- und Rechtstheorie (einschließlich der Rechtsphilosophie), • Neuere Entwicklungen der Verfassungs- und Rechtstheorie 				
Lernergebnisse / Kompetenzziele				
<p>Die Studierenden erwerben</p> <ul style="list-style-type: none"> • umfangreiche Kenntnisse der verschiedenen Ansätze innerhalb der Verfassungs- und Rechtstheorie, • die Fähigkeit, Entwicklungen innerhalb des Verfassungsrechts theoretisch fundiert zu analysieren und kritisch zu reflektieren, • die Fähigkeit, Entwicklungen innerhalb des Verfassungsrechts auf ihre Auswirkungen für die politische Ordnung und ihre Institutionen zu analysieren, • die Fähigkeit, juristische und politiktheoretische Forschungsergebnisse produktiv aufeinander zu beziehen, • die Fähigkeit, historische und sozio-ökonomische Bedingungen der juristischen Theoriebildung. <p>Die Studierenden erwerben die Kompetenzen,</p> <ul style="list-style-type: none"> • komplexe wissenschaftliche Texte innerhalb der Verfassungs- und Rechtstheorie zu analysieren und kritisch infrage zu stellen, • Zusammenhänge zwischen Texten verschiedener Disziplinen zu erkennen und Bezüge zum übergreifenden Kontext herzustellen, • eigene interdisziplinäre Fragestellungen zu erarbeiten und (in Form einer schriftlichen Seminararbeit) souverän darzustellen und argumentativ zu beantworten, • eigene interdisziplinäre Forschungsergebnisse mündlich zu präsentieren und verteidigen, • mit der eigenen Fachrichtung im interdisziplinären Diskurs kompetent umzugehen, • durch gemeinsames Erarbeiten und die Präsentation der interdisziplinären Inhalte die Teamfähigkeit zu erhöhen. 				
Voraussetzungen/ Hinweise zur Belegung				
Teilnahmebedingungen für Modul/Hinweise zur Belegung		Wenn Modul 5b belegt wird, entfallen die Module 5a und 5c.		
Empfohlene Vorkenntnisse		Keine		
Lehrangebot				
Unterrichts-/Prüfungssprache		Deutsch/Englisch		
Dauer des Moduls		1 Semester		
Angebotsturnus		Jedes Sommersemester		
Semesterbegleitende Nachweise				
Teilnahmenachweis		Regelmäßige und aktive Teilnahme in beiden Seminaren		
Studienleistungen		Keine		
Modulprüfung				
Modulabschlussprüfung		Hausarbeit (150 h) oder Klausur (120 Minuten) im Anschluss an eines der Seminare		

Veranstaltungsübersicht							
Lehrveranstaltungen	Lehr-/Lernform	SWS	CP	Semester			
				1	2	3	4
Seminar	S	2	3		X		
Seminar	S	2	3		X		
Modulprüfung	MP	-	5		X		

Modul 5c (PT-MA-5c)	Wirtschaftstheorie und Politische Ökonomie	Wahl- pflicht- modul	11 CP = 330 h	
			Kontaktzeit	60 h
			Eigenanteil	270 h
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)	Master Politische Theorie am Fachbereich Gesellschaftswissenschaften			
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge	Keine			
Inhalte				
<ul style="list-style-type: none"> • Klassische Ansätze der Wirtschaftstheorie und Politischen Ökonomie (historisch und systematisch), • Neuere Entwicklungen der Wirtschaftstheorie und Politischen Ökonomie 				
Lernergebnisse / Kompetenzziele				
<p>Die Studierenden erwerben</p> <ul style="list-style-type: none"> • umfangreiche Kenntnisse der verschiedenen Ansätze innerhalb der Wirtschaftstheorie und der Politischen Ökonomie, • die Fähigkeit, ökonomische Entwicklungen theoretisch fundiert zu analysieren und kritisch zu reflektieren, • die Fähigkeit, ökonomische Entwicklungen in Bezug auf ihre Auswirkungen auf die politische Ordnung und ihre Institutionen zu analysieren, • die Fähigkeit, wirtschafts- und politiktheoretische Forschungsergebnisse produktiv aufeinander zu beziehen, • die Fähigkeit, historische und sozio-ökonomische Bedingungen der ökonomischen Theoriebildung zu reflektieren. <p>Die Studierenden erwerben die Kompetenzen,</p> <ul style="list-style-type: none"> • komplexe wissenschaftliche Texte innerhalb der Wirtschaftstheorie und der Politischen Ökonomie zu analysieren und kritisch infrage zu stellen, • Zusammenhänge zwischen Texten verschiedener Disziplinen zu erkennen und Bezüge zum übergreifenden Kontext herzustellen, • eigene interdisziplinäre Fragestellungen zu erarbeiten und (in Form einer schriftlichen Seminararbeit) souverän darzustellen und argumentativ zu beantworten, • eigene interdisziplinäre Forschungsergebnisse mündlich zu präsentieren und verteidigen, • mit der eigenen Fachrichtung im interdisziplinären Diskurs kompetent umzugehen, • durch gemeinsames Erarbeiten und die Präsentation der interdisziplinären Inhalte die Teamfähigkeit zu erhöhen. 				
Voraussetzungen/ Hinweise zur Belegung				
Teilnahmebedingungen für Modul/Hinweise zur Belegung		Wenn Modul 5c belegt wird, entfallen die Module 5a und 5b.		
Empfohlene Vorkenntnisse		Keine		
Lehrangebot				
Unterrichts-/Prüfungssprache		Deutsch/Englisch		
Dauer des Moduls		1 Semester		
Angebotsturnus		Jedes Sommersemester		
Semesterbegleitende Nachweise				
Teilnahmenachweis		Regelmäßige und aktive Teilnahme in beiden Seminaren		
Studienleistungen		Keine		
Modulprüfung				
Modulabschlussprüfung		Hausarbeit (150 h) oder Klausur (120 Minuten) im Anschluss an eines der beiden Seminare		

Veranstaltungsübersicht							
Lehrveranstaltungen	Lehr-/Lernform	SWS	CP	Semester			
				1	2	3	4
Seminar	S	2	3		X		
Seminar	S	2	3		X		
Modulprüfung	MP	-	5		X		

Modul 6 (PT-MA-6)	Auslandssemester	Wahl- pflicht- modul	31 CP = 930 h	
			Kontaktzeit	90 h
			Eigenanteil	840 h
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)	Master Politische Theorie am Fachbereich Gesellschaftswissenschaften			
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge	Keine			
Inhalte				
<ul style="list-style-type: none"> Vertiefung der Module 1–4 unter besonderer Berücksichtigung der neueren fremdsprachigen, insbesondere englischen Forschungsliteratur 				
Lernergebnisse / Kompetenzziele				
<p>Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse der Modulinhalte 1–4 unter besonderer Berücksichtigung der neueren fremdsprachigen, insbesondere englischen Forschungsliteratur an einer Partneruniversität im fremdsprachigen Ausland. Dort sollen sich die Studierenden aus einer Binnenperspektive mit den neuesten Entwicklungen der fremdsprachigen, insbesondere englischen Theorielandschaft vertraut machen und die Befähigung zu innovativer wissenschaftlicher Forschung in einer Fremdsprache erwerben.</p> <p>Kompetenzen: Die Studierenden erwerben die Kompetenzen,</p> <ul style="list-style-type: none"> komplexe fremdsprachige Texte zu verstehen und kritisch zu analysieren, eine komplexe Fragestellung mit Blick auf die Abfassung einer Abschlussarbeit zu erarbeiten und (in Form einer schriftlichen Seminararbeit) in einer Fremdsprache souverän darzustellen sowie argumentativ zu beantworten, eigene Forschungsergebnisse in einer Fremdsprache souveräner Form mündlich zu präsentieren und zu verteidigen, souverän die eigene Fachrichtung im internationalen Vergleich zu verorten, innerhalb eines festen Zeitrahmens anspruchsvolle Forschungsprojekte in einer Fremdsprache zu realisieren, durch gemeinsames Erarbeiten von Inhalten Teamfähigkeit und interkulturelle Kompetenz weiterzuentwickeln. 				
Voraussetzungen/ Hinweise zur Belegung				
Teilnahmebedingungen für Modul/Hinweise zur Belegung	Wenn Modul 6 belegt wird, entfallen die Module 7, 8 und 9			
Empfohlene Vorkenntnisse	Kenntnisse der Modulinhalte 1–5			
Lehrangebot				
Unterrichts-/Prüfungssprache	abhängig von besuchter Universität			
Dauer des Moduls	1 Semester			
Angebotsturnus	Jedes Wintersemester			
Semesterbegleitende Nachweise				
Teilnahmenachweis	Regelmäßige und aktive Teilnahme in allen Seminaren			
Studienleistungen	Keine			
Modulprüfung				
Kumulative Modulprüfung (einschl. Notengewichtung)	Zwei schriftliche Modulabschlussprüfungen in einer Fremdsprache, jeweils im Anschluss an eines der Seminare. Die Bewertung des Moduls errechnet sich aus dem Durchschnitt beider Noten.			

Veranstaltungsübersicht							
Lehrveranstaltungen	Lehr-/Lernform	SWS	CP	Semester			
				1	2	3	4
Seminar	S	2	5			X	
Seminar	S	2	5			X	
Seminar	S	2	5			X	
Modulteilprüfung	MTP	-	8			X	
Modulteilprüfung	MTP	-	8			X	

Modul 7 (PT-MA-7)	Neuere Entwicklungen der Politischen Theorie			Wahlpflichtmodul	8 CP = 240 h		
					Kontaktzeit	30 h	
					Eigenanteil	210 h	
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)	Master Politische Theorie am Fachbereich Gesellschaftswissenschaften						
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge	Keine						
Inhalte							
Vertiefung der Module 1–4 unter besonderer Berücksichtigung der neueren anglo-amerikanischen Forschungsliteratur							
Lernergebnisse / Kompetenzziele							
Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse der Modulinhalte 1–4 unter besonderer Berücksichtigung der neueren anglo-amerikanischen Forschungsliteratur.							
Kompetenzen: Die Studierenden erwerben die Kompetenzen,							
<ul style="list-style-type: none"> • komplexe Texte zu verstehen und kritisch zu analysieren, ggfs. in englischer Sprache, • eine komplexe Fragestellung mit Blick auf die Abfassung einer Abschlussarbeit zu erarbeiten und (in Form einer schriftlichen Seminararbeit) souverän darzustellen sowie argumentativ zu beantworten, ggfs. in englischer Sprache, • eigene Forschungsergebnisse in souveräner Form mündlich zu präsentieren und zu verteidigen, ggfs. in englischer Sprache, • souverän die eigene Fachrichtung im internationalen Vergleich zu verorten, • innerhalb eines festen Zeitrahmens anspruchsvolle Forschungsprojekte zu realisieren, ggfs. in englischer Sprache, • durch gemeinsames Erarbeiten von komplexen Inhalten Teamfähigkeit weiterzuentwickeln, • innovative Medien (wie z. B. eLearning) anzuwenden. 							
Voraussetzungen/ Hinweise zur Belegung							
Teilnahmebedingungen für Modul/Hinweise zur Belegung		Wenn Module 7, 8 und 9 belegt werden, entfällt Modul 6					
Empfohlene Vorkenntnisse		Keine					
Lehrangebot							
Unterrichts-/Prüfungssprache		Deutsch/Englisch					
Dauer des Moduls		1 Semester					
Angebotsturnus		Jedes Wintersemester					
Semesterbegleitende Nachweise							
Teilnahmenachweis		Regelmäßige und aktive Teilnahme im Seminar					
Studienleistungen		Keine					
Modulprüfung							
Modulabschlussprüfung		Hausarbeit (150 h) oder Klausur (120 Minuten) im Anschluss an das Seminar					
Veranstaltungsübersicht							
Lehrveranstaltungen	Lehr-/Lernform	SWS	CP	Semester			
				1	2	3	4
Seminar	S	2	3			X	
Modulprüfung	MP	-	5			X	

Modul 8 (MA-PT-8)	Vertiefung			Wahl- pflicht- modul	11 CP = 330 h		
					Kontaktzeit	60 h	
					Eigenanteil	270 h	
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)	Master Politische Theorie am Fachbereich Gesellschaftswissenschaften						
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge	Keine						
Inhalte							
<ul style="list-style-type: none"> Vertiefung der Module 1–5 sowie 7 							
Lernergebnisse / Kompetenzziele							
<p>Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse der Modulinhalte.</p> <p>Die Studierenden erwerben die Kompetenzen,</p> <ul style="list-style-type: none"> ein komplexes Forschungsprojekt mit Blick auf die Abfassung einer Abschlussarbeit zu entwickeln, das Forschungsprojekt in einem festen Zeitrahmen zu erarbeiten, das eigene Forschungsprojekt (in Form einer schriftlichen Seminararbeit) souverän darzustellen und argumentativ zu beantworten, das eigene Forschungsprojekt souverän zu präsentieren und zu verteidigen, eigenständig Informationsquellen zu erschließen, souverän die eigene Fachrichtung im interdisziplinären Vergleich verorten zu können, durch gemeinsames Erarbeiten von komplexen Inhalten Teamfähigkeit weiterzuentwickeln, innovative Medien (wie z. B. eLearning) anzuwenden. 							
Voraussetzungen/ Hinweise zur Belegung							
Teilnahmebedingungen für Modul/Hinweise zur Belegung	Wenn Module 7, 8 und 9 belegt werden, entfällt Modul 6						
Empfohlene Vorkenntnisse	Module 1–5 sowie 7						
Lehrangebot							
Unterrichts-/Prüfungssprache	Deutsch/Englisch						
Dauer des Moduls	1 Semester						
Angebotsturnus	Jedes Wintersemester						
Semesterbegleitende Nachweise							
Teilnahmenachweis	Regelmäßige und aktive Teilnahme in beiden Veranstaltungen						
Studienleistungen	Keine						
Modulprüfung							
Modulabschlussprüfung	Hausarbeit (150 h) oder Klausur (120 Minuten) im Anschluss an eine der Veranstaltungen						
Veranstaltungsübersicht							
Lehrveranstaltungen	Lehr-/ Lernform	SWS	CP	Semester			
				1	2	3	4
Seminar	S	2	3			X	
Seminar/Kolloquium	S/K	2	3			X	
Modulprüfung	MP	-	5			X	

Modul 9 (PT-MA-9)	Praktikum			Wahl- pflicht- modul	12 CP = 360 h		
					Kontaktzeit	30 h	
					Eigenanteil	330 h	
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)	Master Politische Theorie am Fachbereich Gesellschaftswissenschaften						
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge	Keine						
Inhalte							
<p>Arbeit in einem möglichen Berufsfeld, z. B. bei öffentlichen Einrichtungen, bei Parteien und Parlamenten, bei Verbänden, Nichtregierungsorganisationen, journalistischen oder fachwissenschaftlichen Redaktionen, Lektoraten, privatwirtschaftlichen Unternehmen usw., ggfs. auch im Ausland. Die Pflicht zur Gewinnung eines geeigneten Praktikumsplatzes obliegt den Studierenden. Das Praktikum kann in den Semesterferien oder studienbegleitend in Voll- oder Teilzeit, am Stück oder zeitlich aufgeteilt durchgeführt werden.</p> <p>Die in den Praktika gemachten Erfahrungen werden über die Teilnahme an einem Studientag (AG) und die Erbringung eines Leistungsnachweises (beispielsweise in Form einer Posterpräsentation oder eines Erfahrungsberichts) fachlich betreut und in das Studium eingebunden. Die Termine für den Studientag werden vor Semesterbeginn im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.</p>							
Lernergebnisse / Kompetenzziele							
<p>Die Studierenden erproben ihre im Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in der Berufspraxis, erkunden zukünftige Arbeitsfelder kennen und erwerben für die Berufspraxis relevante neue Fertigkeiten und Kompetenzen.</p> <p>Die Studierenden erwerben die Kompetenzen,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die im Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in der Berufspraxis anzuwenden und zu vertiefen, • die Abläufe und Organisation der praktikumsgebenden Institution zu analysieren, • die Anwendungsbedingungen politischer Theorie kritisch zu reflektieren. 							
Voraussetzungen/ Hinweise zur Belegung							
Teilnahmebedingungen für Modul/Hinweise zur Belegung	Wenn Module 7, 8 und 9 belegt werden, entfällt Modul 6						
Empfohlene Vorkenntnisse	Keine						
Lehrangebot							
Unterrichts-/Prüfungssprache	Deutsch/Englisch						
Dauer des Moduls	Mindestens 330 Stunden						
Angebotsturnus	Jedes Semester						
Semesterbegleitende Nachweise							
Teilnahmenachweis	Schriftlicher Nachweis der praktikumsgebenden Institution über eine Praktikumsdauer von mindestens 330 Std. bzw. 8 Wochen Vollzeit						
Studienleistungen	Studienleistung im Rahmen des Studientages beispielsweise in Form einer Posterpräsentation oder eines Reflexionsberichts.						
Modulprüfung							
Modulabschlussprüfung	Keine						
Veranstaltungsübersicht							
Lehrveranstaltungen	Lehr-/ Lernform	SWS	CP	Semester			
				1	2	3	4
Praktikum	P	-	11			X	
Studientag	AG	1	1			X	

Modul 10 (PT-MA-10)	Abschlussmodul			Pflicht- modul	31 CP = 930 h			
					Kontaktzeit		30 h	
					Eigenanteil		900 h	
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)		Master Politische Theorie am Fachbereich Gesellschaftswissenschaften						
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge		Keine						
Inhalte								
<ul style="list-style-type: none"> • Anfertigung einer Masterarbeit zu einem selbstgewählten Thema • Diskussion und Reflexion des eigenen Forschungsprojekts 								
Lernergebnisse / Kompetenzziele								
<p>Die Studierenden sollen ihre Fähigkeit zur Erarbeitung, angemessenen Darstellung und argumentativen Beantwortung einer umfassenden wissenschaftlichen Fragestellung in Form einer Masterarbeit ebenso unter Beweis stellen wie die Fähigkeit zu Vortrag und Diskussion des eigenen Forschungsergebnisses in einer mündlichen Aussprache.</p> <p>Die Studierenden erwerben die Kompetenzen,</p> <ul style="list-style-type: none"> • zur Entwicklung einer umfassenden wissenschaftlichen Fragestellung auf der Grundlage eines eigenen komplexen Forschungsdesigns, • zu dessen Bearbeitung, angemessener Darstellung und argumentativen Beantwortung innerhalb eines festen Zeitrahmens, • zum eigenständigen Erschließen von Informationsquellen, • zur Durchführung und Reflexion eines komplexen Forschungsprozesses in allen seinen Stadien, • zur Präsentation und Diskussion des eigenen Projekts in einem Forschungskolloquium, • zu Vortrag und Diskussion des eigenen Forschungsergebnisses in einer mündlichen Aussprache. 								
Voraussetzungen/ Hinweise zur Belegung								
Teilnahmebedingungen für Modul/Hinweise zur Belegung		Zur Anmeldung der Masterarbeit müssen mindestens 56 CP nachgewiesen werden. Es wird empfohlen, das Kolloquium nach Möglichkeit begleitend zur Masterarbeit zu belegen.						
Empfohlene Vorkenntnisse		Keine						
Lehrangebot								
Unterrichts-/Prüfungssprache		Deutsch/Englisch						
Dauer des Moduls		1 Semester						
Angebotsturnus		Jedes Semester						
Semesterbegleitende Nachweise								
Teilnahmenachweis		Regelmäßige und aktive Teilnahme im Kolloquium						
Studienleistungen		Keine						
Modulprüfung								
Kumulative Modulprüfung (einschl. Notengewichtung)		Masterarbeit mit ca. 20.000 Wörtern in 5 Monaten Bearbeitungszeit (4-fache Gewichtung) Vortrag und Aussprache über die Abschlussarbeit (30 Min) (1-fache Gewichtung)						
Veranstaltungsübersicht								
Lehrveranstaltungen		Lehr-/ Lernform	SWS	CP	Semester			
					1	2	3	4
Kolloquium		K	2	3			X	
MTP: Masterarbeit		MTP	-	25				X
MTP: Mündliche Prüfung		MTP	-	3				X

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Im Folgenden werden zwei exemplarische Studienverlaufspläne aufgeführt. Viele weitere Varianten sind denkbar und können von den Studierenden gewählt werden.

Studienverlaufsplan Variante A: Studium mit Auslandsaufenthalt

Semester	Modul	SWS	CP	Summe CP/Sem.
1	Modul 1 (vollständig): Theorieparadigmen (2 Veranstaltungen mit einer Modulabschlussprüfung)	4	6 + 5	28
	Modul 2 (vollständig): Politische Theorie und Philosophie (2 Veranstaltungen mit einer Modulabschlussprüfung)	4	6 + 5	
	Modul 3 (1. Teil): Staat und Demokratie (1 Veranstaltung)	2	3	
	Modul 4 (1. Teil): Globalisierung und internationale Politik (1 Veranstaltung)	2	3	
2	Modul 3 (2. Teil): (1 Veranstaltung mit einer Modulabschlussprüfung)	2	3 + 5	30
	Modul 4 (2. Teil): (2 Veranstaltungen mit einer Modulabschlussprüfung)	4	6 + 5	
	Modul 5a, 5b oder 5c (vollständig): (2 Veranstaltungen mit einer Modulabschlussprüfung)	4	6 + 5	
3 (im Ausland)	Modul 6: Auslandssemester: (3 Veranstaltungen und 2 Prüfungen in einer Fremdsprache)	6	15 + 16	31
4	Modul 10: Abschlussmodul Masterarbeit, Kolloquium, Mündliche Prüfung	2	25 + 3 + 3	31
Summe		30		120

Studienverlaufsplan Variante B: Studium ohne Auslandsaufenthalt

Semester	Modul	SWS	CP	Summe CP/Sem.
1	Modul 1 (vollständig): Theorieparadigmen (2 Veranstaltungen mit einer Modulabschlussprüfung)	4	6 + 5	28
	Modul 2 (vollständig): Politische Theorie und Philosophie (2 Veranstaltungen mit einer Modulabschlussprüfung)	4	6 + 5	
	Modul 3 (1. Teil): Staat und Demokratie (1 Veranstaltung)	2	3	
	Modul 4 (1. Teil): Globalisierung und internationale Politik (1 Veranstaltung)	2	3	
2	Modul 3 (2. Teil): (1 Veranstaltung mit einer Modulabschlussprüfung)	2	3 + 5	30
	Modul 4 (2. Teil): (2 Veranstaltungen mit einer Modulabschlussprüfung)	4	6 + 5	
	Modul 5a, 5b oder 5c (vollständig): (2 Veranstaltungen mit einer Modulabschlussprüfung)	4	6 + 5	
3 (in Frankfurt/ Darmstadt)	Modul 7: Neuere Entwicklungen der Politischen Theorie (1 Veranstaltung und 1 Modulabschlussprüfung)	2	3 + 5	31
	Modul 8: Vertiefung (2 Veranstaltungen und 1 Modulabschlussprüfung)	4	6 + 5	
	Modul 9: Praktikum (330 h Praktikum und Studientag)		12	
4	Modul 10: Abschlussmodul Masterarbeit, Kolloquium, Mündliche Prüfung	2	25 + 3 + 3	31
Summe		30	120	

Impressum

UniReport Satzungen und Ordnungen erscheint unregelmäßig und anlassbezogen als Sonderausgabe des UniReport. Die Auflage wird für jede Ausgabe separat festgesetzt.

Herausgeber ist der Präsident der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main.